## 2015 nahezu 15 000 Pflegebedürftige in der Landeshauptstadt Stuttgart

Fast 3 Mio. Pflegebedürftige in Deutschland ...

In Deutschland bedurften zum Jahresende 2015 nach Zahlen des Statistischen Bundesamtes rund 2,9 Mio. Menschen einer Pflege (+ 8,9 % gegenüber 2013), wobei 27 Prozent oder 783 000 Pflegebedürftige vollstationär in 13 600 Pflegeheimen von 730 000 Beschäftigten gepflegt wurden. Drei Viertel (73 %) der Pflegebedürftigen oder 2,08 Mio. Menschen wurden zu Hause gepflegt und versorgt, davon 1,38 Mio. pflegebedürftige Menschen zu Hause durch Angehörige sowie 692 000 pflegebedürftige Menschen zu Hause mit Unterstützung durch 13 300 ambulante Pflegedienste mit insgesamt 356 000 Beschäftigten.

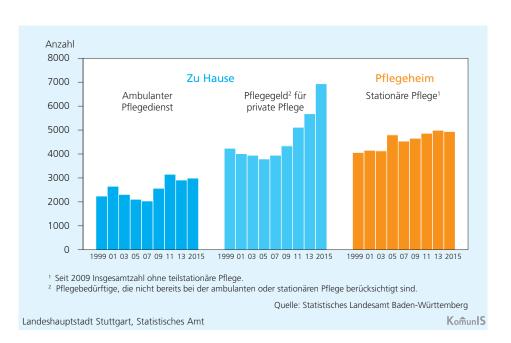
Damit sind in Deutschland 3,5 Prozent oder anders ausgedrückt 35 von 1000 Einwohnern der Gesamtbevölkerung pflegebedürftig – bei 75- bis 84-Jährigen sind es 14,1 Prozent und bei 90+Jährigen sind zwei von drei Bundesbürger/-innen dieses hochbetagten Alters pflegebedürftig.

In Baden-Württemberg sind 2015 mehr als 328 000 Menschen gepflegt worden, davon 236 220 Pflegebedürftige zu Hause (72 %) und 92 077 Pflegebedürftige vollstationär in Heimen (28 %). Bis 2050 soll die Zahl der Pflegebedürftigen im Land nach Berechnungen des Statistischen Landesamtes voraussichtlich auf mehr als das Doppelte ansteigen – auf dann 721 000 Pflegebedürftige und bundesweit soll die Zahl der Pflegebedürftigen auf über 4 Mio. steigen. Das bedeutet, dass künftig diese Entwicklung eine enorme Herausforderung für Angehörige, Pflegedienste und Pflegeheime darstellen wird.

In der Landeshauptstadt Stuttgart ist die Zahl der pflegebedürftigen Menschen von zuletzt 13 609 im Jahr 2013 auf 14 893 im Jahr 2015 gestiegen; in zwei Jahren also um 1284 Pflegebedürftige oder + 9,4 Prozent. Die Pflegequote bezogen auf die Gesamtbevölkerung Stuttgarts stieg in derselben Zeit auf 2,4 Prozent – also 24 pro 1000 Einwohner. Damit liegt Stuttgart immer noch weit unter dem Landesdurchschnitt (3,0).

... 328 000 Pflegebedürftige in Baden-Württemberg

**Abbildung 1:** Pflegebedürftige in Stuttgart 1999 bis 2015 nach Art der Leistung



**Tabelle 1:** Pflegebedürftige in Stuttgart 1999 bis 2015 nach Art der Leistung

Jahr <sup>1</sup>	Ambulante Pflege zuhause	Pflegegeld <sup>2</sup> zuhause	Stallonare Priede	
1999	2 253	4 243	4 072	10 568
2001	2 657	4 023	4 164	10 844
2003	2 319	3 949	4 139	10 407
2005	2 111	3 802	4 807	10 720
2007	2 047	3 954	4 548	10 549
2009	2 574	4 347	4 664	11 585
2011	3 156	5 124	4 871	13 151
2013	2 922	5 691	4 996	13 609
2015	3 002	6 943	4 948	14 893

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Seit 2009 Insgesamtzahl ohne teilstationäre Pflege.

Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

Landeshauptstadt Stuttgart, Statistisches Amt

KomunIS

Pflegebedürftige je 1000 Einwohner in Stuttgart 1999: 19, 2015: 24 Den Anstieg der Pflegebedürftigen in Stuttgart erkennt man auch an der gestiegenen Maßzahl Pflegebedürftige je 1000 Einwohner. Diese ist seit 1999 kontinuierlich von damals 19 auf 24 angestiegen. Dies trifft auch auf die Zahl der Pflegeheimplätze zu, die statistisch von 7,6 auf 9,0 Pflegeheimplätze je 1000 Einwohner zugenommen hat. Wobei die Verteilung der Pflegebedürftigen nach Leistungsart zu berücksichtigen ist: Der Anteil der stationären Pflege ist rückläufig, von 38,5 Prozent im Jahr 1999 auf 33,2 Prozent im Jahr 2015. Das heißt, lediglich ein Drittel der Pflegebedürftigen ist auf einen Pflegeheimplatz angewiesen. Zwei Drittel der Pflegebedürftigen werden häuslich gepflegt – entweder durch ambulante Pflegedienste (20,2 %) oder private Pflege durch Angehörige (46,6 %). Letztere Pflegeart hat seit 1999 deutlich zugenommen.

Tabelle 2: Pflegebedürftige in Stuttgart 1999 bis 2015 nach Art der Leistung

	Insgesamt				Stationäre Pflege <sup>2</sup>		
Jahr	Anzahl je 1000 Einwohner <sup>1</sup>		Pflegeheimplätze je 1000 Einwohner	Ambulante Pflege	zusammen	darunter vollstationäre Pflege	Pflegegeld <sup>3</sup> für private Pflege
				%			
1999	10 568	19	7,6	21,3	38,5	97,5	40,1
2001	10 844	20	7,6	24,5	38,4	96,2	37,1
2003	10 407	19	7,5	22,3	39,8	95,7	38,0
2005	10 720	19	8,5	19,7	44,8	96,0	35,5
2007	10 549	19	8,0	19,4	43,1	95,4	37,5
2009	11 388	20	8,2	22,6	39,2	100,0	38,2
2011	12 978	21	8,6	24,3	36,2	100,0	39,5
2013	13 609	23	9,6	21,5	36,7	100,0	41,8
2015	14 893	24	9,0	20,2	33,2	100,0	46,6

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Mit Hauptwohnung gemeldete Einwohner.

Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> Pflegebedürftige, die nicht bereits bei der ambulanten oder stationären Pflege berücksichtigt sind.

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> Seit 2009 ohne teilstationäre Pflege.

<sup>&</sup>lt;sup>3</sup> Stichtag 31.12.: Ohne Empfänger/-innen, die bereits bei der ambulanten oder stationären Pflege berücksichtigt worden sind.

Nur 13 % sind in Pflegestufe III eingestuft Die Einstufung der Pflegebedürftigen in Pflegestufen ist eine wesentliche Aufgabe des medizinischen Dienstes und die Grundlage für die finanziellen Leistungen aus der Pflegekasse. In Tabelle 3 zeigt sich, dass von den 14 893 Pflegebedürftigen in Stuttgart lediglich 13,4 Prozent oder 2001 Pflegebedürftige in Pflegestufe III eingestuft sind, über die Hälfte davon im stationären Bereich (1066). Demgegenüber ist die Einstufung in die Pflegestufe I mit 7984 Pflegebedürftigen (53,6 %) und der Pflegestufe II mit 4842 Pflegebedürftigen (32,5 %) deutlich häufiger anzutreffen. Wobei die Pflegestufe I mit 62,8 Prozent bei der privaten häuslichen Pflege und bei der ambulanten häuslichen Pflege mit 57,2 Prozent deutlich dominieren. In der stationären Pflege ist jede(r) fünfte Pflegebedürftige in Pflegestufe III und jeweils 38,5 Prozent in den Pflegestufen I+II (vgl. Tabelle 4).

Durch die neuen Pflegestärkungsgesetze werden Pflegebedürftige, Angehörige und

Mindestlohn

**Tabelle 3:** Pflegebedürftige in Stuttgart 2015 nach Pflegeart und Pflegestufen

	Davon						
Pflegeleistung	Pflegebedürftige gesamt	Ambulante Pflege	Stationäre Pflege <sup>1</sup>	Pflegegeld für private Pflege			
Pflegestufe I	7 984	1 718	1 905	4 361			
Pflegestufe II	4 842	964	1 911	1 967			
Pflegestufe III	2 001	320	1 066	615			
Insgesamt	14 893 <sup>2</sup>	3 002	4 948	6 943			

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Plus 71 Personen nicht zugeordnet.

Landeshauptstadt Stuttgart, Statistisches Amt

KomunIS

**Tabelle 4:** Pflegebedürftige in Stuttgart 2015 nach Pflegeart und Pflegestufen in Prozent

Pflegeleistung	Pflegebedürftige gesamt	Ambulante Pflege	Stationäre Pflege <sup>1</sup>	Pflegegeld für private Pflege		
		%				
Pflegestufe I	7 984	57,2	38,5	62,8		
Pflegestufe II	4 842	32,1	38,6	28,3		
Pflegestufe III	2 001	10,7	21,5	8,9		

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Plus 1,4 Prozent nicht zugeordnet.

Landeshauptstadt Stuttgart, Statistisches Amt

KomunIS

Pflegekräfte weiter unterstützt und gestärkt (z. B. bessere Pflegequalität). Auch der Pflegebedürftigkeitsbegriff wurde neu definiert und ein neues Begutachtungsinstrument eingeführt. Damit erhalten künftig auch an Demenz erkrankte Menschen alle Leistungen der Pflegeversicherung. Ob dies Auswirkungen auf den Finanzbedarf der Pflegeversicherung hat, ist noch offen, kann aber zu einer Beitragserhöhung führen. Der Mindestlohn in der Pflege wird stufenweise angehoben. Zum 1.1. 2018 auf 10,55 Euro und zum 1.1.2019 auf 11,05 Euro sowie 11,35 Euro ab 1.1.2020 in den westdeutschen Bundesländern und Berlin. In den ostdeutschen Bundesländern

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> Seit 2009 wegen Überschneidung ohne teilstationäre Pflege (197 Personen).

**KomunIS** 

ist der Mindestlohn jeweils 50 Cent niedriger. Eine Angleichung West-Ost ist noch nicht gelungen. Eine Einigung über generell 30 Tage Urlaub steht auch noch aus.

Familienpflegezeit

Außerdem wurde eine Familienpflegezeit eingeführt, die eine schnelle Reaktion auf erwartete oder unerwartete Pflegebedürftigkeit durch Angehörige ermöglicht.

Neue Pflegegrade ab 1.1.2017

Und: Ab 1.1. 2017 wird die Einstufung nach fünf Pflegegraden (PG1-PG5) vorgenommen. Diese Einstufung ist mit der bisherigen Einstufung nicht mehr vergleichbar. Eine neue Statistikphase beginnt.

Tabelle 5: Indikatoren zur Pflegebedürftigkeit und zur pflegerischen Versorgung in der Region Stuttgart 2015

Regionaleinheit	Anteil der Pflegebedürftigen an der Bevölkerung insgesamt	Anteil der 75-Jährigen und Älteren an der Bevölkerung insgesamt	Anteil der vollstationären Dauerpflege an den Pflegebedürftigen insgesamt	Auslastung der vollstationären Dauerpflege			
	%						
Stadtkreis Stuttgart	2,4	9,5	33,2	91,4			
Landkreise							
Böblingen	2,6	10,1	28,2	94,7			
Esslingen	2,8	10,5	26,2	90,1			
Göppingen	3,2	11,1	25,7	89,3			
Ludwigsburg	2,7	10,0	28,2	91,1			
Rems-Murr-Kreis	3,0	10,8	28,8	87,2			
Baden-Württemberg	3,0	10,3	28,0	88,3			

Zwei Drittel der Pflegebedürftigen in Stuttgart sind Frauen, ein Drittel sind Männer.

Landeshauptstadt Stuttgart, Statistisches Amt

Pflegebedürftige Frauen sind zahlenmäßig weiterhin an der Spitze, allerdings holen pflegebedürftige Männer deutlich auf. Denn die Zunahme der Pflegebedürftigen in Stuttgart seit 1999 erfolgte nach Geschlecht bei den zu pflegenden Männern von damals 3132 auf 5509 Männer im Jahr 2015, also um zahlenmäßig 2377 Stuttgarter oder + 75,9 Prozent. Im gleichen Zeitraum hat sich die Zahl der zu pflegenden Frauen mit einer damals bereits höheren Zahl von 7436 auf 9384 Frauen erhöht, also einer Erhöhung um 1948 Stuttgarterinnen oder lediglich um + 26,2 Prozent.

Wobei pflegebedürftige Frauen im Zeitraum von 1999 bis 2015 mit häuslichem Pflegegeld von 2452 auf 3913 am stärksten zugenommen haben (plus 1461 Frauen), mit ambulantem häuslichen Pflegebedarf von 1627 auf 2045 ergab sich ein moderater Zuwachs (plus 418 Frauen) und in der stationären Pflege von 3357 auf 3642 geschah der geringste Anstieg (plus 285 Frauen).

Bei den pflegebedürftigen Männern im gleichen Zeitraum ergab sich eine leicht andere Entwicklung: So hat bei diesen der Bedarf mit häuslichem Pflegegeld von 1791 auf 3030 zwar auch am stärksten zugenommen (plus 1239 Männer), aber der Zuwachs in der stationären Pflege von 715 auf 1655 Männer ist absolut (plus 940 Männer) bedeutender als bei den Frauen. Der ambulante häusliche Pflegebedarf von 626 auf 957 Männer im Zeitraum 1999 bis 2015 ist die geringste Vermehrung (plus 331 Männer).

Tabelle 6: Pflegebedürftige in Stuttgart 1999 bis 2015 nach Pflegeart und Geschlecht

				Pflegebedürftig	je			
Jahr			stationäre Pflege					
<b>J</b>	insgesamt <sup>1</sup>	ambulante Pflege	zusammen	vollstationäre Pflege	Kurzzeitpflege	teilstationäre Pflege	Pflegegeld <sup>2</sup>	
				Insgesamt				
1999	10 568	2 253	4 072	3 970	21	81	4 243	
2001	10 844	2 657	4 164	4 007	49	108	4 023	
2003	10 407	2 319	4 139	3 959	43	137	3 949	
2005	10 720	2 111	4 807	4 616	68	123	3 802	
2007	10 549	2 047	4 548	4 337	51	160	3 954	
2009	11 388	2 574	4 664	4 381	86	197	4 347	
2011	12 978	3 156	4 871	4 600	98	173	5 124	
2013	13 609	2 922	5 292	4 996	109	296	5 691	
2015	14 893	3 002	5 297	4 948	163	349	6 943	
			Pf	legebedürftige M	änner			
1999	3 132	626	715	682	8	25	1 791	
2001	3 269	757	750	709	9	32	1 762	
2003	3 259	705	784	734	14	36	1 770	
2005	3 433	660	1 065	1 001	23	41	1 708	
2007	3 444	647	1 060	988	19	53	1 737	
2009	3 806	793	1 178	1 074	25	79	1 914	
2011	4 576	1 019	1 284	1 167	39	78	2 351	
2013	4 939	954	1 531	1 410	40	121	2 575	
2015	5 509	957	1 655	1 522	64	133	3 030	
			Pf	flegebedürftige Fr	rauen			
1999	7 436	1 627	3 357	3 288	13	56	2 452	
2001	7 575	1 900	3 414	3 298	40	76	2 261	
2003	7 148	1 614	3 355	3 225	29	101	2 179	
2005	7 287	1 451	3 742	3 615	45	82	2 094	
2007	7 105	1 400	3 488	3 349	32	107	2 217	
2009	7 582	1 781	3 486	3 307	61	118	2 433	
2011	8 402	2 137	3 587	3 433	59	95	2 773	
2013	8 670	1 968	3 761	3 586	69	175	3 116	
2015	9 384	2 045	3 642	3 426	99	216	3 913	

Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

Seit 2009 ohne teilstationäre Pflege.
Pflegebedürftige, die nicht bereits bei der ambulanten oder stationären Pflege berücksichtigt sind.

Rasanter Anstieg der Pflegegeldbezieher

In absoluten Zahlen der Arten von Pflegeleistungen zeigen sich in Stuttgart von 1999 bis 2015 die unterschiedlichen Trends. Bei den Beziehern von Pflegegeld für die private häusliche Pflege gab es eine sehr deutliche Zunahme von 4243 auf 6943 also um 2700 pflegebedürftige Menschen, einem Plus von 63,3 Prozent. In der ambulanten Pflege zu Hause erfolgte ein Anstieg von 2253 auf 3002, also um 749 pflegebedürftige Menschen oder einer Erhöhung von + 33,2 Prozent. In den Stuttgarter Pflegeheimen ist die Zahl der stationär untergebrachten Pflegebedürftigen von 4072 Personen im Jahr 1999 auf 5297 Personen im Jahr 2015 gestiegen – ein Plus von 1225 stationär pflegebedürftigen Menschen oder + 30,1 Prozent. Künftig wird es einen weiteren Bedarf an Pflegeheimplätzen geben, weil aufgrund der Sozial- und Altersstruktur mehr alleinstehende Menschen und mehr Hochbetagte in der Stadtgesellschaft leben werden.

Ein Drittel in Pflegeheimen untergebracht

Ein Drittel (33,2 %) der insgesamt 14 893 Pflegebedürftigen in Stuttgart sind 2015 in einem der 69 Pflegeheime untergebracht gewesen. Zu Hause ambulant gepflegt durch einen der 68 Pflegedienste wurden 20,2 Prozent der Pflegebedürftigen und 46,6 Prozent der Pflegebedürftigen erhielten Pflegegeld für eine private Pflege meist von Angehörigen daheim. Somit werden im Stadtkreis Stuttgart zwei von drei pflegebedürftige Menschen häuslich gepflegt, wobei seit 1999 die private Pflege zu Hause deutlich zugenommen und die stationäre Pflege abgenommen hat, während die ambulante Pflege mit einem Fünftel in etwa gleichgeblieben ist.

Tabelle 7: Pflegeeinrichtungen und Personal in Stuttgart 1999 bis 2015

	Ambulai	nte Pflege	Stationäre Pflege					
				verfügbare Plätz	verfügbare Plätze in Pflegeheimen			
Jahr	Pflegedienste	Personal in Pflegediensten	Pflegeheime	insgesamt	darunter vollstationäre Dauerpflege	Personal in Pflegeheimen		
1999	51	1 044	45	4 443	4 267	3 271		
2001	43	1 092	44	4 436	4 269	3 274		
2003	52	1 157	44	4 447	4 262	3 457		
2005	52	1 190	56	5 009	4 771	3 954		
2007	62	1 345	55	4 964	4 692	3 732		
2009	57	1 408	56	5 171	4 862	3 987		
2011	72	1 891	63	5 539	5 191	4 540		
2013	66	1 925	69	5 786	5 537	4 845		
2015	68	2 135	69	5 595	5 321	4 964		

Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

Landeshauptstadt Stuttgart, Statistisches Amt

KomunIS

**Tabelle 8:** Basiszahlen zu den Pflegeeinrichtungen in der Region Stuttgart 2015

	Ambulante und stationäre Pflegeeinrichtungen						
	ambular	nte Pflege	stationäre Pflege				
Regionaleinheit		Personal in Pflegediensten	Pflegeheime	verfügbare Plätze in Pflegeheimen			
	Pflegedienste			insgesamt	darunter vollstationäre Dauerpflege		
Stadtkreis Stuttgart	68	2 135	69	5 595	5 321		
Landkreise							
Böblingen	29	1 002	52	3 080	2 901		
Esslingen	46	1 591	66	4 407	4 180		
Göppingen	36	916	39	2 414	2 277		
Ludwigsburg	46	1 576	80	4 438	4 268		
Rems-Murr-Kreis	40	1 389	68	4 232	4 034		
Baden-Württemberg	1 142	33 742	1 716	108 005	101 481		

Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

Landeshauptstadt Stuttgart, Statistisches Amt

KomunIS

## Beschlossene Änderung der Ausbildung Pflegeberufe:

Nachrichtlich

hib - heute im Bundestag Nr. 383

21.6.2017

Gesundheit/Ausschuss

Berlin: (hib/PK) Nach monatelangen kontroversen Beratungen hat der Gesundheitsausschuss des Bundestages das heftig umstrittene Pflegeberufereformgesetz (18/7823) gebilligt. Für die in den Beratungen noch deutlich veränderte Vorlage stimmten am Mittwoch die Koalitionsfraktionen von Union und SPD. Die Opposition votierte gegen den Gesetzentwurf, .... Ursprünglich vorgesehen war ein durchgängig generalistisches Ausbildungskonzept, das die drei Berufszweige Krankenpflege, Kinderkrankenpflege und Altenpflege vereinen sollte. Kritiker bemängelten jedoch, damit würde Spezialwissen in der Kinderkranken- und Altenpflege nicht mehr ausreichend vermittelt.

Der nun im Ausschuss verabschiedete Kompromiss sieht eine mindestens zweijährige generalistische Ausbildung vor sowie eine mögliche einjährige "Vertiefung" in den Bereichen Kinderkranken- und Altenpflege. Künftig sind somit weiterhin differenzierte Abschlüsse möglich in der sogenannten Gesundheits- und Kinderkrankenpflege sowie Altenpflege. Der Schwerpunkt liegt jedoch künftig in der Generalistik. Die Ausbildung dauert in Vollzeit drei Jahre, in Teilzeit maximal fünf Jahre und ist für die Auszubildenden künftig kostenlos. Das bislang in manchen Ländern noch erhobene Schulgeld entfällt. Voraussetzung für eine Pflegeausbildung ist ein mittlerer Schulabschluss oder ein Hauptschulabschluss mit abgeschlossener Berufsausbildung. Neu eingeführt wird eine Pflegeausbildung an Hochschulen. Das Studium dauert drei Jahre und soll unter anderem ein vertieftes Wissen über Grundlagen der Pflegewissenschaft vermitteln.

Mit der Ausbildungsreform soll der Pflegeberuf an neue Anforderungen angepasst werden. Die Generalistik wird als besonders wichtig erachtet, weil in den Krankenhäusern der Anteil älterer, demenziell erkrankter Patienten steigt und in den Pflegeheimen der medizinische Behandlungsbedarf der Bewohner zunimmt. Angesichts des Fachkräftemangels in der Pflege sollen die Einsatzfelder von Pflegern durch Wechselmöglichkeiten vergrößert werden. Die Fraktionen Die Linke und Bündnis 90/Die Grünen monierten unter anderem, dass die notwendige Ausbildungs- und Prüfungsverordnung noch gar nicht vorliege. Dies sei ein schwerer Mangel.

Autor:

Robert Gunderlach Telefon: (0711) 216-98552

E-Mail: robert.gunderlach@stuttgart.de